

Zertifizierung

Der QVM wird von der Idee geleitet, dass es zur Förderung von Mediation und des Verbraucherschutzes einer unabhängigen Zertifizierungsstelle für Mediator:innen bedarf. Als verbandsübergreifende Stelle im Sinne der Begründung des Mediationsgesetzes durch die Bundesregierung zertifiziert die QVM-Zertifizierungsstelle auf der Basis des QVM-Standards. Da die ZMediatAusbV Bestandteil des QVM-Standards ist, werden zugleich auch immer deren Voraussetzung mitzertifiziert.

Die Zertifizierung durch den QVM steht allen im Bereich der Mediation Tätigen offen, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit oder bestimmten Ausbildung.

Die QVM-Zertifizierung orientiert sich an den internationalen Regelungen der Personenzertifizierung (ISO/IEC 17024:2012).

Antragsverfahren

QVM - Zertifizierungsvoraussetzungen

- Grundberuf: Studium oder eine vergleichbare Qualifikation
- Ausbildung von 220 Präsenzzeitstunden, darunter
 - 120 Präsenzzeitstunden in fester Gruppe nach ZMediatAusbV,
 - 80 Zeitstunden Aufbau-Ausbildung nach QVM-Standard (davon mindestens 20 Zeitstunden Supervision in der Ausbildungsgruppe) und
 - 20 Zeitstunden Intervention.
 - Die Ausbildung schließt mit einem Abschlussprojekt ab, das bspw. in Form einer schriftlichen Arbeit von 10-20 Seiten oder als Präsentation, Film o.ä. (mit entsprechendem Arbeitsumfang) gestaltet werden kann. 120 Präsenzzeitstunden in fester Gruppe nach ZMediatAusbV,
- Fünf supervidierte eigene Mediationen von insgesamt 25 Zeitstunden innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Ausbildung, davon sind
 - mindestens zwei Mediationen mit einer Vereinbarung abgeschlossen,
 - zwei mindestens vierstündige Mediationen anonymisiert dokumentiert mit Ausführungen zu Interventionen, ggf. Co-Mediation und Selbst-Reflektionen, einzureichen.
- Gutachter:innen-Gespräch:

Grundlage des Gesprächs sind die Falldokumentationen. Im Gespräch werden fachliches Wissen, Interventionen und die mediatorische Haltung erörtert. Das Gespräch ermöglicht in die Tiefe gehendes Nachfragen zu den dokumentierten

www.qv-mediation.de (print-Version)

QVM GmbH, Geschäftsführung: Claudia Kück

Fritschestraße 22, 10585 Berlin, Tel: 030 – 710 25 016, QVM@qv-mediation.de

Mediationen einschließlich der Supervision und die Einbeziehung weiterer Beispiele aus der Mediationspraxis der Bewerber:innen. Die Gespräche werden gemeinsam mit zwei Gutachter:innen geführt, nachdem beide die [Falldokumentationen](#) gelesen haben. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt.

Vereinfachte QVM-Zertifizierung (Ausbildungsende vor dem 31.12.2022)

- Nachweis einer 200h-Mediationsausbildung sowie fünf eigene mediierte und supervidierte Fälle oder – in Ausnahmefällen – andere geeignete Unterlagen, die eine Mediationspraxis nachweisen.
- Die Voraussetzungen von §§ 2, 6 oder 7 ZMediatAusbV müssen gegeben sein.
- Soweit die Anforderungen durch eine bis zum 31.12.2022 erworbene und aktuell gültige Verbandszertifizierung nachgewiesen werden können, ist dies ausreichend.

Zertifizierung nach ZMediatAusbV

Im Rahmen ihrer Tätigkeit überprüft und bestätigt die QVM-Zertifizierungsstelle auch das Vorliegen der Voraussetzungen für den „zertifizierten Mediator“ entspr. der ZMediatAusbV.

- 120 Zeitstunden Mediationsausbildung
- Teilnahme an einer Einzelsupervision im Anschluss an eine als Mediator:in oder Co-Mediator:in durchgeführte Mediation während des Ausbildungslehrgangs oder innerhalb eines Jahres nach dessen erfolgreicher Beendigung.
- Spätestens zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung i.S.v. § 2 ZMediatAusbV (d.h. 120 Präsenzzeitstunden sowie Teilnahme an einer Einzelsupervision im Anschluss an eine als Mediator:in oder Co-Mediator:in durchgeführte Mediation): Nachweise über weitere Einzelsupervisionen zu vier eigenen Mediationsfällen erforderlich (siehe Re-Zertifizierung).
- Spätestens vier Jahre nach Abschluss der Ausbildung i.S.v. § 2 ZMediatAusbV: Nachweis(e) über 40 Fortbildungszeitstunden erforderlich (siehe Re-Zertifizierung).

Re-Zertifizierung

- Die QVM-Zertifizierung gilt jeweils vier Jahre ab Ausstellung der Zertifizierungs-urkunde. Eine Re-Zertifizierung erfolgt durch Einreichung eines Nachweises über 40 Zeitstunden Fortbildung.
- Die Zertifizierung nach ZMediatAusbV erfordert spätestens zwei Jahre nach Abschluss der Ausbildung i.S.v. § 2 ZMediatAusbV (d.h. 120 Präsenzzeitstunden sowie Teilnahme an einer Einzelsupervision im Anschluss an eine als Mediator:in oder Co-Mediator:in durchgeführte Mediation) einmalig den Nachweis weiterer Einzelsupervisionen zu vier eigenen Mediationsfällen. Spätestens vier Jahren nach Abschluss der Ausbildung i.S.v. § 2 ZMediatAusbV muss der „zertifizierte Mediator“ zudem 40 Zeitstunden Fortbildung nachweisen.

www.qv-mediation.de (print-Version)

QVM GmbH, Geschäftsführung: Claudia Kück

Fritschestraße 22, 10585 Berlin, Tel: 030 – 710 25 016, QVM@qv-mediation.de

Antragsformular

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

1. Ausbildungsbescheinigung mit

- Name, Vorname und Geburtsdatum der Absolventin oder des Absolventen
- Name und Anschrift der Ausbildungseinrichtung
- Datum und Ort der Ausbildung
- Gemäß dem QVM-Standard bzw. der ZMediatAusbVO vermittelte Inhalte des Ausbildungslehrgangs und die jeweils darauf verwendeten Zeitstunden
- Datum und Ort der durchgeführten Supervisionen sowie Name und Anschrift des Supervisors oder der Supervisorin.

2. Fallsupervisionsbescheinigungen mit

- Name, Vorname und Geburtsdatum des Mediators oder der Mediatorin
- Datum und Ort der durchgeführten Einzelsupervision
- Anonymisierte Angaben zu der in der Einzelsupervision besprochenen Mediation sowie
- Name und Anschrift des Supervisors oder der Supervisorin

3. Fortbildungsbescheinigungen

Ziel der Fortbildungsveranstaltungen ist:

- eine Vertiefung und Aktualisierung einzelner im QVM-Standard / in der ZMediatAusbV aufgeführter Inhalte oder
- eine Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in besonderen Bereichen der Mediation
- Supervision kann mit max. 10 Stunden als Fortbildung anerkannt werden

Inhalt:

- Name, Vorname und Geburtsdatum der oder des Teilnehmenden
- Name und Anschrift der Fortbildungseinrichtung
- Datum und Ort der Fortbildungsveranstaltung sowie
- Vermittelte Fortbildungsinhalte und Dauer der Fortbildungsveranstaltung in Zeitstunden.

4. Zwei anonymisierte Dokumentationen von eigenen Mediationsfällen mit mindestens vier Stunden (s. dazu den Leitfaden zur Falldokumentation)

Kosten - Antragsgebühren

- Zertifizierung als QVM-Mediator:in: 300 Euro

- Zertifizierung als QVM-Mediator:in im vereinfachten Verfahren (die Voraussetzungen, die hierfür erfüllt sein müssen, sind oben aufgeführt): 100 Euro
- Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den „zertifizierten Mediator“ nach ZMediatAusbV: 100 Euro
- Zertifikatsverlängerung alle 4 Jahre: jeweils 50 Euro

Begutachtung

Ein Begutachtungsteam besteht immer aus zwei QVM-Gutachter:innen, die jeweils in keinem Ausbildungsverhältnis zu den Bewerber:innen stehen und über folgende Qualifikationen verfügen:

- Status als QVM-Mediator:in (bzw. bis zum 01.01.2023 Mediator:in BAFM / Mediator:in BMWA / Mediator:in BM / Mediator:in der DGM / Mediator:in DffM)
- Fünf Jahre Berufserfahrung allgemein
- Drei Jahre Praxiserfahrung als Mediator:in
- QVM-Gutachter:innen sind mit den Grundsätzen der Personenzertifizierung nach ISO/IEC 17024:2012 vertraut und/oder haben Erfahrung in der Begutachtung von Mediator:innen (z.B. aus der Anerkennungskommission eines der beteiligten Verbände).
- Sie verfügen über eine mindestens 30-stündige Ausbildung in Supervision.